



Wahlprüfsteine Bayern von Mehr Demokratie e. V.

1) Transparenzgesetz

- a) Der Freistaat Bayern ist mittlerweile das einzige Bundesland, das weder über ein Informationsfreiheits- noch ein Transparenzgesetz verfügt. Wie stehen Sie zur Einführung eines Transparenzgesetzes auf Landesebene?

Antwort ÖDP Bayern:

Die ÖDP Bayern setzt sich für die Informationsfreiheit ein und befürwortet Transparenzgesetze auf Landesebene und kommunaler Ebene. Das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger muss Vorrang haben (Grund Nr. 143 ÖDP-Programm für Bayern).

- b) In Hamburg profitiert besonders die Verwaltung von einer Transparenzplattform, wo Mitarbeitende Informationen proaktiv auf einer Website veröffentlichen. Wie stehen Sie zu einer Plattform, die Verwaltungen und die Bevölkerung gleichermaßen als Quelle für amtliche Informationen verwenden können?

Antwort ÖDP Bayern:

Die Transparenzplattform in Hamburg hat aus Sicht der ÖDP Bayern Modellcharakter für den Bund und die übrigen Bundesländer. Die Maxime des Regierungs- und Verwaltungshandelns muss sich umkehren. Grundsätzlich hat die Informationsfreiheit für alles Handeln im o. g. Rahmen zu gelten, nur in begründeten Ausnahmefällen darf davon abgewichen werden.

2) Bürgerräte

- a) In immer mehr Städten und Regionen machen die Menschen in Bayern erste Erfahrungen mit losbasierten Bürgerräten. Setzen Sie sich für die Durchführung eines Pilot-Bürgerrates auf Landesebene ein? Und wenn ja: Welche Themen fänden Sie für einen Bürgerrat auf Landesebene interessant?

Antwort ÖDP Bayern:

Die ÖDP Bayern fordert, Bürgerräte als neues demokratisches Instrument einzuführen und aufzuwerten. Als ein Verfahren aus der Demokratie-Werkstatt zeigen die ausgewogenen Ergebnisse der Arbeit von Bürgerräten Perspektiven auf, die von Politik und Verwaltung nicht automatisch mitbedacht werden (Grund Nr. 137 ÖDP-Programm für Bayern).

Als Themen für Bürgerräte auf Landesebene sind v. a. die Politikfelder relevant, die für die sozial-ökologische Transformation bearbeitet werden müssen, vom Klima- und Artenschutz über die Agrar-, Bau-, Energie- und Verkehrswende.

- b) Welche weiteren Formen von Bürgerbeteiligung unterstützen Sie für die Landesebene?

Antwort ÖDP Bayern:

Die ÖDP Bayern fordert, dass das Wahlalter bei Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt wird. Die Bezirkstage als Bürgervertretung der Region sind zu stärken, indem die regionalen Planungsverbände aufgelöst und deren Kompetenzen auf die Bezirkstage übertragen werden. Außerdem sprechen wir uns für die Direktwahl des/der Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin aus (Grund Nr. 141, 146, 140 ÖDP-Programm für Bayern).

3) Direkte Demokratie

- a) Der letzte Volksentscheid in Folge eines Volksbegehrens liegt 13 Jahre zurück. In Bayern scheitern die Hälfte aller Volksbegehren an den Hürden der zweiten Stufe (14 Tage Zeit für Amtseintragung, 10% Quorum). Setzen Sie sich für die Absenkung der Hürden und die freie Eintragung ein?

Antwort ÖDP Bayern:

Für die Volksgesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheide müssen die gleichen Regeln gelten wie für die Parteien im Landtag. Dort kann eine Partei bereits Gesetze einbringen, wenn sie von 5 % der Wählerinnen und Wähler, die tatsächlich zur Wahl gegangen sind, gewählt wurden. Die ÖDP fordert daher, die Quote bei Volksbegehren auf 5 % der Wahlbeteiligten der letzten Landtagswahl zu senken. Wie bei Wahlen soll über Inhalt und Zeitpunkt eines Volksbegehrens von Amts wegen mit Benachrichtigungskarte informiert werden (Grund Nr. 134 ÖDP-Programm für Bayern).

- b) Mit Schleswig-Holstein gibt es nun das erste Bundesland, in dem Volksbegehren zusätzlich zur analogen Unterzeichnung auch digital mithilfe der e-ID des Personalausweises unterschrieben werden können. Setzen Sie sich für die Digitalisierung von Volksbegehren in Bayern ein?

Antwort ÖDP Bayern:

Ja!

- c) Für welche weiteren Reformen der direkten Demokratie auf Landesebene setzen Sie sich ein?

Antwort ÖDP Bayern:

Volksbegehren, die den Haushalt des Freistaates betreffen, sind derzeit nicht zulässig. Dieses Verbot ist aufzuheben. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Mitsprache über Haushaltsfragen durch die direkte Demokratie zu ausgeglichenen Haushalten, oftmals sogar zu Überschüssen, führt (Grund Nr. 135 ÖDP-Programm für Bayern).

d) Für welche Reformen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheide machen Sie sich stark?

Antwort ÖDP Bayern:

Die Einführung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Bisher gelten erfolgreiche Bürgerentscheide aber nur ein Jahr verbindlich. Die ÖDP Bayern tritt dafür ein, dass das Ergebnis gilt, bis es durch einen neuen Bürgerentscheid geändert wird (Grund Nr. 136 ÖDP-Programm für Bayern). Das Themenspektrum ist um Haushaltsangelegenheiten zu erweitern (Grund Nr. 135 ÖDP-Programm für Bayern). Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu verankern, fordern wir die Aufnahme eines Jugendbürgerbegehrens in die Gemeinde- und Landkreisordnung, um relevante Themen auf die Tagesordnung der kommunalen Gremien bringen zu können (Grund Nr. 141 ÖDP-Programm für Bayern).